

# Versicherungen

Kraftfahrzeug    Rechtsschutz    Unfall  
Kranken •    Leben / Renten  
Hausrat    Haftpflicht  
Wohngebäude    Berufsunfähigkeit    Spezielle.....

## Risikolebensversicherung

- Allgemeines
- Tarife
- Überschussbeteiligung
- Ergänzungen zum Versicherungsschutz

## Allgemeines

Bei der Risikolebensversicherung sind Beitragsunterschiede von über 400 % keine Seltenheit. Sie ist eine der wenigen Versicherungen, bei denen das günstigste Angebot auch meistens das Beste ist, denn die Leistungen unterscheiden sich kaum. So eindeutig wie in der Risikolebensversicherung ist ein Schadensfall bei keiner anderen Versicherungsvariante.

- **Antragsaufnahme**

Bei der Antragsaufnahme sollten die Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu beantwortet werden. Angaben zu beschönigen oder zu verschweigen hat keinen Sinn. Stirbt die versicherte Person an einer Krankheit, die im Antrag verschwiegen wurde, zahlt die Versicherung an die Hinterbliebenen keinen Pfennig. Das gleiche gilt auch für gefährliche Hobbys und Berufe wie z.B. Tauchen, Drachenfliegen, Umgang mit Sprengstoffen usw.

- **Beitragskalkulation**

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Geschlecht, Eintrittsalter und Gesundheitszustand der versicherten Person. Auch die Laufzeit, Höhe der Versicherungssumme und Art der gewählten Überschussbeteiligung der Risikolebensversicherung spielt natürlich eine Rolle. Einige Versicherungskunden versterben während der Laufzeit und unabhängig von der Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge ist die Versicherung verpflichtet, die Todesfallsumme an die Hinterbliebenen auszuzahlen. Deshalb wird in die Beitragskalkulation auch mit einbezogen, wie hoch der Versicherer durch das steigende Alter der versicherten Person das Risiko einschätzt, in Leistung treten zu müssen. Daraus ergibt sich eine „Mischkalkulation“ und den somit über die gesamte Vertragslaufzeit zu zahlenden Beitrag.

## Tarife

Die konstante Risikolebensversicherung ist die üblichste Tarifform. Manche Gesellschaften bieten auch linear / degressiv fallende, technisch einjährige und sogenannte „verbundene Risikolebensversicherung“ an.

- **Konstante Versicherung**

Die vereinbarte Todesfall- / Versicherungssumme bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert. Gegenüber der „technisch einjährigen“ Versicherung bleibt durch die Mischkalkulation auch der Beitrag über die gesamte Laufzeit gleich.

- **Technisch einjährige Versicherung**

Die technisch einjährige Versicherungsvariante ist gegenüber der klassisch kalkulierten Versicherungsform („Mischkalkulation“) anfangs günstiger. Bei der Beitragskalkulation wird hierbei nur eine einjährige Laufzeit des Vertrages

# Versicherungen

Kraftfahrzeug    Rechtsschutz    Unfall  
Kranken •    Leben / Renten  
Hausrat    Haftpflicht  
Wohngebäude    Berufsunfähigkeit    Spezielle.....

angenommen, obwohl eine längere Gesamtlaufzeit vereinbart wird. Die Beiträge werden jährlich mit dem aktuellen Alter der versicherten Person neu kalkuliert und angepasst, ohne dass jedoch eine neue Gesundheitsprüfung erfolgt.

- **Linear fallende Versicherung**

Bei der linear fallenden Risikolebensversicherung fällt die Versicherungssumme bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit je nach Bedarf entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich um eine feste Summe bis auf €0,- ab.

- **Degressiv fallende Risikolebensversicherung**

Die degressiv fallende Risikolebensversicherung wird meistens zur Absicherung von Krediten oder Hypotheken eingesetzt. Die Versicherungssumme wird in Höhe des benötigten Todesfallschutz abgeschlossen und fällt bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit entweder monatlich oder jährlich parallel (annuitätisch) zur Restkreditsumme bis auf €0,- ab. Somit ist die Höhe der Todesfallsumme immer gleich mit der Höhe der Restschuld.

Die Beitragszahlungsdauer bei der linear / degressiv fallenden Risikolebensversicherung ist meistens kürzer (bei jedem Versicherer unterschiedlich) als die gesamte Versicherungsdauer / Laufzeit.

- **Verbundene Leben**

Hier wird eine Risikolebensversicherung auf zwei versicherte Personen abgeschlossen. Verstirbt eine der beiden Personen, wird die Versicherungssumme ausgezahlt und der Vertrag erlischt. Diese Variante ist meistens günstiger als zwei getrennte Verträge. Der Nachteil dieser Variante besteht darin, versterben beide Personen gleichzeitig (z.B. durch einen Autounfall), wird die vereinbarte Versicherungssumme nur einmal fällig.

## Überschussbeteiligung

- **Gewinn- / Überschussbeteiligung**

Die Versicherer kalkulieren die vereinbarte Todesfallsumme nach den Bruttobeiträgen. Damit soll gewährleistet sein, dass die Beitragseinnahmen aller Versicherten so hoch sind, dass die „Schadenfälle“ auch bezahlt werden können. Ist im Nachhinein der „Schadensverlauf“ bei den Versicherten günstiger als ursprünglich kalkuliert und sind dadurch weniger Auszahlungen notwendig als vorausgeschätzt, entsteht ein Überschuss.

Ein Teil dieser Überschüsse kommt den Versicherten dann wieder zugute in Form der Überschussbeteiligung. Diese wird jährlich neu festgesetzt.

### Hinweis:

Die Prämiengestaltung weicht von Versicherer zu Versicherer erheblich ab. Ein Versicherer mit einem günstigen Nettobeitrag kann einen überdurchschnittlich hohen Bruttobeitrag haben.

Es gibt zwei Varianten der Überschussbeteiligung.

1. **Beitragsverrechnung**
2. **Todesfallbonus**

- **Beitragverrechnung**

Die Bruttobeiträge vermindern sich um die voraussichtlichen Überschüsse auf den zu zahlenden Nettobeitrag. Dieser kann jährlich je nach Verlauf der Kosten neu festgesetzt werden. Folge: Je nach Veränderung der Kosten für den

# Versicherungen

Kraftfahrzeug    Rechtsschutz    Unfall  
Kranken •    **Leben / Renten**  
Hausrat    Haftpflicht  
Wohngebäude    Berufsunfähigkeit    Spezielle.....

Versicherer kann sich der Nettobeitrag bis zum Bruttobeitrag erhöhen. Die Variante der Beitragsverrechnung wird von den meisten Gesellschaften angeboten.

- **Todesfallbonus**

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche Versicherungsleistung zu der garantierten Todesfallsumme. In diesem Fall ergeben die garantierte Todesfallleistung und der Todesfallbonus zusammen die Höhe der gewünschten Versicherungssumme. Die Höhe des Todesfallbonus ist jedoch abhängig von der Höhe des Überschusses und kann jährlich unterschiedlich hoch ausfallen. Dadurch können Lücken im gewünschten Todesfallschutz entstehen.

## Ergänzungen zum Versicherungsschutz

Jeder Einschluss einer zusätzlichen Leistung erhöht den Kostenanteil und verringert den Sparanteil.

- **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**

Die Leistung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) besteht zum einen in der Beitragsbefreiung, d.h. nach Eintritt der Berufsunfähigkeit entfällt die Verpflichtung zur Beitragszahlung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Zum anderen kann zusätzlich eine Barrente versichert werden, die monatlich oder häufig vierteljährlich im Voraus ausgezahlt wird. Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Rente erlischt dann, wenn die Berufsunfähigkeit nicht mehr besteht, der Versicherte stirbt oder die Dauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abläuft.

Da es bei der Berufsunfähigkeitsversicherung (vor allem bei der Berufsunfähigkeitsrente) ausschließlich auf die Bedingungen und Klauseln ankommt, und das sehr wichtig in Bezug auf den Leistungsumfang ist, ist es selten empfehlenswert diese mit in den Vertrag der kostengünstigsten Risikolebensversicherung einzuschließen! Um eine optimale Absicherung bei Berufsunfähigkeit zu erzielen, müssen die aktuellen Bedingungen der Versicherer genau verglichen werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil zur Zeit fast schon monatlich veränderte und zum Teil auch verbesserte Versicherungsbedingungen angeboten werden. Nicht alle Versicherer die in der einen Versicherungssparte ein gutes Angebot abgeben, haben auch in anderen Versicherungssparten die besten Angebote.

Weiteres zu diesem Thema, siehe unsere Informationsunterlagen zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

- **Unfalltodzusatzversicherung (UZV)**

Bei Unfalltod erhöht sich die vereinbarte Versicherungssumme um die Unfalltodzusatzversicherungssumme (50-200 %). Diese erhöhte Leistung wird jedoch nur bei Tod durch einen Unfall gezahlt.